



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3837

Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
Pr 1421/2004

Telefon (0431) 6641-3
Durchwahl 6641-457

Datum
9. Januar 2009

Verwaltung von Softwarelizenzen

**Bericht des Finanzministeriums an den Finanzausschuss zur Umsetzung der
Maßnahme „Verwaltung von Softwarelizenzen“ (Umdruck 16/3768)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landesrechnungshof hat in seinen Bemerkungen 2006 über das Ergebnis seiner Prüfung „Verwaltung von Softwarelizenzen“ berichtet (Nr. 25) und folgende Empfehlungen gegeben:

- Einrichtung eines zentralen Lizenzmanagements,
- Durchführung einer Bestandsaufnahme,
- Einrichtung eines zentralen Lizenzinventars,
- Einrichtung einer einheitlichen Softwareunterstützung,
- praxisgerechte Ausgestaltung der Vorschriften,
- Einrichtung eines ressortübergreifenden „Lizenzpools“, in den nicht (mehr) benötigte Lizenzen übertragen werden,
- Einrichtung eines zentralen Informationspools über Rahmenverträge.
- Bereitstellung von Mitteln für Ersatzbeschaffungen nur noch für Hard- und Software, die in den Bestandsverzeichnissen enthalten ist.

Das Finanzministerium hat bereits im April 2005 die Feststellungen des Landesrechnungshofs anerkannt und zugesagt, die Empfehlungen umzusetzen. In einem ersten Schritt sollte Dataport beauftragt werden, ein Konzept zu Realisierungsmöglichkeiten, -zeiträumen und Kosten zu erstellen. Dieses sollte Empfehlungen zur Bestandsaufnahme, zur Einrichtung eines zentralen Lizenzinventars und zu einer einheitlichen Softwareunterstützung umfassen.

Der Finanzausschuss hat sich den Empfehlungen des Landesrechnungshofs angeschlossen und u. a. wie folgt votiert:

Ein zentrales Lizenzmanagement ist bis zum 31.12.2006 einzurichten.

Mit Schreiben vom 11.04.2008 (Umdruck 16/3038) hat das Finanzministerium mitgeteilt, dass das in der Realisierungsphase befindliche Inventarisierungsverfahren Ham.s.t.er als Basis für ein Softwarekataster genutzt werden soll. Der Auftrag zur technischen Konzeption eines Abfragetools zum Abgleich der Datenbestände in den Datenbanken sei an Dataport erteilt worden.

Aus dem Bericht des Finanzministeriums vom 17.12.2008 (Umdruck 16/3768) geht hervor, dass keine grundlegenden Fortschritte erzielt wurden. Die Ausarbeitung eines technischen Konzepts ist erst in der 2. Phase 2009 vorgesehen und eine vollständige Datenerhebung aller Softwarelizenzen ist nicht in Sicht. Die Beschränkung auf ein „vorrangiges Ziel“ ist ein Rückschritt. Eine landesweite Lizenzbörse (ressortübergreifender Lizenzpool) wird nur noch als Fernziel benannt, obwohl das Finanzministerium bereits am 28.04.2005 in seiner Stellungnahme zur Prüfungsmitteilung mitteilte: *„Eine Regelung über den Umgang mit nicht genutzten Lizenzen wird erarbeitet werden. Das Finanzministerium strebt dabei eine Lösung an, die analog zur Softwarebörse bei SAP-Lizenzen arbeitet. Hierüber wird das Finanzministerium zeitnah das Verfahren in der IT-Kommission abstimmen“.*

Die Entscheidung des Finanzministeriums, das Inventarisierungsverfahren Ham.s.t.er als Basis für die Lizenzverwaltung zu nutzen, ist nicht zu beanstanden. Ein ordnungsgemäßer und wirtschaftlicher Umgang mit den Softwarelizenzen setzt jedoch voraus, das zeitnah

- alle Ressorts mit den nachgeordneten Bereichen das einheitliche Inventarisierungsverfahren Ham.s.t.er nutzen,
- alle Hardwarekomponenten und alle Softwarelizenzen vollständig erfasst sind.

Der Landesrechnungshof erwartet, dass das Finanzministerium kurzfristig in einem Zeit- und Maßnahmenplan festlegt, zu welchem Zeitpunkt

- die vollständige Einführung Ham.s.ter abgeschlossen ist,
- die Softwarelizenzen vollständig erfasst sind,
- die Auswertetools zur Verfügung stehen und
- eine landesweite Lizenzbörse implementiert ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eggeling